



Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Rosche - Betriebsführung:

SVO Netz GmbH, Schwarzer Berg 1, 29525 Uelzen, Tel. 0581 805-0, hausanschluesse.uelzen@svo-netz.de

Antragsteller (aktuelle Anschrift):

Kundennummer _____
(falls bekannt)

Name, Vorname _____

Straße / Hausnr. _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Anschluss beantragt für das Grundstück:

Eigentümer
(alle angeben) _____

Straße / Hausnr. _____

PLZ / Ort _____ Ortsteil _____

Gemarkung / Flur _____ Flurstück / Größe _____

Nutzung überwiegend: privat ☐ gewerblich ☐

Es bestehen bzw. werden erstellt folgende Einrichtungen:

Waschküchen ☐

Pumpen ☐

Wasch- und Ausgussbecken ☐

Garagen - mit Wascheinrichtungen ☐

Spülklosetts ☐

Gasheizung - Brennwertkessel ☐



Dem Antrag sind beigelegt (PDF):

- a) Baugenehmigung
- b) Erläuterungsbericht mit einer Beschreibung des Vorhabens und seiner Nutzung
- c) eine Beschreibung nach Art und Umfang der Produktion, voraussichtliche Menge des anfallenden Abwassers
- d) bei Grundstücksentwässerungsanlagen mit Vorbehandlungsanlagen eine Funktionsbeschreibung
- e) ein mit Nordpfeil versehener Lageplan des anzuschließenden Grundstücks im Maßstab nicht kleiner als 1:500 mit folgenden Angaben:
 - Straße und Hausnummer
 - Flur und Flurstück
 - Gebäude und befestigte Flächen
 - in der Nähe der Abwasserleitung vorhandener oder vorgesehener Baumbestand
 - ein Schnittplan im Maßstab 1:100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsprojekten,
 - ein Längsschnitt durch die Grundleitung und durch die Revisionsschächte mit Angabe der Höhenmaße des Grundstücks und der Sohlhöhe im Verhältnis zur Straße (bezogen auf NN)
- f) Grundrisse des Kellers und der Geschosse im Maßstab 1 : 100, soweit dies zur Klarstellung der Grundstücksentwässerungsanlagen erforderlich ist. Die Grundrisse müssen insbesondere die Bestimmungen der einzelnen Räume und sämtliche in Frage kommenden Einläufe sowie die Ableitung unter Angabe der lichten Weite und des Materials erkennen lassen, ferner die Entlüftung der Leitungen und die Lage etwaiger Absperrschieber, Rückstauverschlüsse oder Hebeanlagen.

Die Schmutzwasserleitungen sind mit ausgezogenen und die Niederschlagswasserleitungen mit gestrichelten Linien darzustellen.

**Mir ist bekannt, dass in das Abwassernetz nicht eingeleitet werden dürfen - siehe Abwasserbeseitigungssatzung des
Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Rosche, § 7 - u. a.:**

- a) schädliche oder giftige Abwässer, insbesondere solche, die schädliche Ausdünstungen oder üble Gerüche verbreiten oder die Baustoffe der Abwasserleitungen angreifen
- b) Abwässer aus Ställen oder Dunggruben
- c) Stoffe, die die Leitung verstopfen können, z. B. Schutt, Asche, Kehrlicht, Küchenabfälle, Fette, und Öle
- d) feuergefährliche oder andere Stoffe, die das Abwassernetz oder die darin arbeitenden Menschen gefährden können, z. B. Benzin, Benzol, Karbid o. ä.
- e) pflanzliche oder bodenschädliche Abwässer
- f) Abwässer, die wärmer als 35 Grad sind
- g) Niederschlagswasser, Grund- und Dränwasser sowie unbelastetes Kühlwasser



Ich bin darüber unterrichtet, dass

1. der unmittelbare Anschluss an Dampfleitungen und Dampfkessel nicht statthaft ist
2. Betriebe und Haushaltungen, in denen Benzin, Benzol, Öle und Fette anfallen, nach Weisung der Samtgemeinde Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser einzubauen haben (Abscheide) und dass Art und Einbau solcher Vorrichtungen der Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Samtgemeinde Aue bestimmt

Die in der Abwasserbeseitigungssatzung vom 01.01.2008 enthaltenen Bestimmungen erkenne ich an.

Ort / Datum

Unterschrift aller Grundstückseigentümer